

Fragen und Antworten

Themenkreis Outsourcing

Fragen

Was ist die Mindestvertragsdauer?

Muss ich bei einem Outsourcing-Entscheid künftig mit einem Call-Center Agent in Osteuropa oder Asien reden?

Mir ist wichtig, dass ich unsere Partnerunternehmen und die Personen, mit denen ich zu tun habe, auch kenne. Wie weiss ich, wer die Lohnadministration für mein Unternehmen ausführt?

Wir haben die Lohnadministration heute bereits ausgelagert. Mich überzeugt aber das «Huckepack-Angebot» von Swiss Life auch punkto Preis. Mit wie viel Aufwand ist ein Wechsel für mich verbunden?

Können wir von RUN zu einem späteren Zeitpunkt zu RELAX wechseln?

Muss ich unserer HR-Assistentin kündigen, wenn wir die Lohnadministration auslagern?

Antworten

Anders als z. B. bei einem Outsourcingvertrag in der Informatik wird keine feste Vertragslaufzeit vereinbart. Verträge sind mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten auf das Ende eines Kalenderjahres kündbar. Ohne Kündigung erfolgt eine stillschweigende Erneuerung um ein weiteres Jahr.

Nein, alle Mitarbeitenden von Swiss Life, welche mit Payroll Services betraut sind, arbeiten in der Schweiz.

Für jeden Kunden sind eine dedizierte Person und eine Stellvertretung zuständig. Der Name dieser Person wird Ihnen mitgeteilt. Sie haben einen direkten Zugang zu dieser Person über Mail und direkte Telefonnummer.

Wir benötigen natürlich Angaben, um unser System für Sie einzurichten. Dafür arbeiten wir mit einer Checkliste, die Sie ausfüllen müssen. Das sind Angaben wie Anzahl Geschäftsstellen, Unfallversicherer oder Ausgleichskassen. Der grösste Teil der Arbeit fällt zwischen Ihrem heutigen Anbieter und Swiss Life an. Bei einer Unternehmensgrösse von knapp 50 Personen müssen Sie mit maximal einem Tag Arbeit für die Implementierung rechnen. Die Kosten für die Implementierung belaufen sich für ein Unternehmen dieser Grösse pauschal auf CHF 2250.

Ein Wechsel zwischen den Dienstleistungspaketen ist möglich.

Nein, auf keinen Fall. Die Aufgaben Ihrer HR-Assistentin ändern sich nur. Sie liefert uns monatlich die Informationen, kontrolliert die Prozess-Outputs und gibt allenfalls die Zahlung im e-Banking frei. Ansonsten können Sie Ihre Mitarbeiterin für höher wertschöpfende Aufgaben einsetzen.

Themenkreis HR-Prozesse/Lohnadministration

Fragen

Wieviel Zeit muss ich bei 50 Mitarbeitenden monatlich für Payroll-Aktivitäten beim Sorglos-Paket RELAX noch aufwenden?

Wir interessieren uns für das Sorglos-Paket RELAX. Können wir trotzdem einen Zugang zum Lohnverwaltungssystem haben?

Antworten

Bei einer Grösse von 50 Mitarbeitenden und einer durchschnittlichen Fluktuation (zwischen 3-10%) in der Belegschaft ca. 1 Stunde für Meldung, Kontrolle und Zahlungsfreigabe im e-Banking. Eine grosse Zeitersparnis ergibt sich für Sie durch den Wegfall der Jahresendverarbeitung.

Das ist grundsätzlich möglich. Allerdings: ein wichtigstes Kriterium für den Entscheid zum Outsourcing ist der Wegfall von Informatikkosten. Da ein Systemzugriff mit Kosten verbunden ist, schmälert das den kommerziellen Nutzen Ihres Outsourcings. Zudem raten wir von einer Datenerfassung durch Sie UND durch Swiss Life ab, da es zu unklaren Verantwortungen führt. Bei den Kosten für einen Zugang zum System wird nicht nach «Leserechten» und «Schreibrechten» unterschieden.

Fragen

Unsere Mitarbeitenden nutzen heute für die Erfassung der Arbeitszeit Excel. Bietet Swiss Life dafür eine modernere Lösung an?

In welcher Form erhalten unsere Mitarbeitenden die monatliche Lohnabrechnung?

Wir haben eine Geschäftsstelle in der Westschweiz. Gibt es auch französische Lohnabrechnungen?

Wir zahlen den Mitarbeitenden in der Produktion sogenannte «Schmutzzulagen». Kann das Payroll-System von Swiss Life Schmutzzulagen abrechnen?

Antworten

Wir können dafür die mobile App AbaClik anbieten. Die App ist sehr bedienerfreundlich und gefällt jungen und älteren Mitarbeitenden.

Sie als Kunde entscheiden, in welcher Form die Mitarbeitenden die Lohnabrechnungen erhalten. Wirtschaftlich, ökologisch und zeitgemäss sind elektronische Formate. Wir können auf Wunsch die Lohnabrechnungen auch drucken und an die Privatadresse des Mitarbeitenden verschicken. Umsetzbar sind auch Mischformen, da die Steuerung der Lohnabrechnung auf der Ebene Mitarbeiter resp. Mitarbeitergruppen erfolgt (z.B. Hardcopy für Produktionsmitarbeitende, elektronische Form für Verwaltungsfunktionen). Möglich sind Lohnabrechnungen im AbaClik, in myWorld von Swiss Life [in Planung], Posting im betrieblichen Intranet oder ein digitaler Versand mit verschlüsselter Mail.

Jedem Mitarbeitenden wird im System ein Sprachcode hinterlegt, welcher die Dokumentensprache steuert. Möglich sind nebst Deutsch auch Französisch, Italienisch und Englisch. Auch unsere Mitarbeitenden verfügen über diese Sprachkenntnisse.

Die Parametrisierung und Bezeichnung der Lohnarten ist Teil des Implementierungsprojektes. Wir können jede Lohnart mit den korrekten Pflichtenabbildungen abbilden. Ebenso übernehmen wir die von Ihnen genutzten Bezeichnungen.

Themenkreis Technologie/Sicherheit/Datenschutz

Fragen

Welche Software verwendet Swiss Life für die Lohnadministration?

Ist es wichtig, dass wir als Kunde auch mit Abacus arbeiten?

Muss ich mich selbst um Software-Updates/neue Releases kümmern, wenn ich mich für RUN entscheide?

Unsere internen Datenschutzrichtlinien erlauben keinen Datenexport ausserhalb der Schweiz. Wo erfolgt das Hosting?

Muss ich das Einverständnis von allen Mitarbeitenden zu einem Outsourcing einholen?

Antworten

Swiss Life hat sich für den Einsatz von Abacus entschieden. In der Schweiz werden mit Abacus monatlich über 1 Million Lohnabrechnungen erstellt. Abacus verkauft die Software über Partner. Wir haben uns für den Abacus-Goldpartner OBТ entschieden.

Nein, überhaupt nicht. Es ist weder relevant, ob Sie ein Personalinformationssystem im Einsatz haben oder nicht, noch mit welchem System Sie arbeiten. Die Art des Datenaustausches zwischen Ihnen und Swiss Life wird an Ihre Ausgangssituation und die Unternehmensgrösse angepasst.

Nein, Updates/Releasewechsel sind im Preis für das Paket RUN enthalten.

Swiss Life betreibt keine eigenen Rechenzentren mehr. Für Payroll Services hat Swiss Life den Systemlieferanten OBТ mit der Hosting-Dienstleistung «OBТ Swiss Cloud» in einer Private Cloud beauftragt. Alle Daten bleiben in der Schweiz. Aus Sicherheitsgründen werden die Server in verschiedenen OBТ-Serverfarmen dupliziert.

Nein. Als Arbeitgeber dürfen Sie einen Prozess auslagern. Wichtig ist eine sorgfältige Prüfung des Partnerunternehmens um sicherzustellen, dass Ihr Partner die Auftragsdatenbearbeitung mit der gleichen Sorgfalt durchführt, wie Sie das auch tun.